

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 258.

Dienstag, den 6. November

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 R. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzeln Nummern 10 Pf. — Erscheint wöchentlich nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 60 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Für den Monat Oktober 1906 sind behufs Vergütung des von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverbände im Monat November 1906 an Militärpferde zur Verabreichung gelangenden Pferdefutters in den Hauptmarkorten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Dresden folgende Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

Dresden:	Hafer 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
(Lieferungsverb. Dresden-A., Dresden-N., Dippoldiswalde, Freiberg u. Pirna)	alter 18 R. 27 Pf.	5 R. 67 Pf.	5 R. 70 Pf.
	neuer 17 - 02 "		
Großenhain:	16 - 52 "	6 - 40 "	4 - 94 "
Reißen:	18 - 38 "	6 - 82 "	5 - 78 "

Solches wird in Gemäßheit Punkt I zu § 9 unter 3 der mittels Allerhöchsten Erlasses vom 13. Juli 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 921) bekannt gegebenen Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 5. November 1906. Nr. 5625 V

Königliche Kreishauptmannschaft. 9273

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.
Bei der Post-Verwaltung ist ernannt worden: R. H. Wunderlich, seitiger Postamtwärter, als etatm. Postinspekt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu befehlen: die Lehrerstelle an der Pfaffen Schule zu Reudelitz bei Schönheide. Koll.: die oberste Schulbehörde. Bei freier Wohnung und Gartengenuß 1250 R. Anfangsgehalt, 110 R. für den Fortbildungsschulunterricht, 27,50 R. für Sommerturnen, 110 R. für Beheizung der Schulküche, ev. 72 R. an die Frau für den Nabelarbeitsunterricht. Bewerbungen mit allen erforderlichen Beilagen (Amidzeugnis aus der letzten Zeit) sind bis 24. Novbr. beim R. Bezirksinspekt. in Schwarzenberg einzureichen; — die Schulstelle, später Kirchschulstelle zu Cunnersdorf b. Kamenz. Koll.: die oberste Schulbehörde. 1800 R. Grundgehalt, 15 R. für derzeitige kirchendienstl. Verrichtungen, freie Wohnung im Schulhause und Gartennutzung, 110 R. für Fortbildungsschul- und nach Befinden 72 R. an die Frau für Nabelarbeitsunterricht. Umwandlung in eine Kirchschulstelle voraussetzlich 1. Juli 1907. Von diesem Zeitpunkt ab wird auch das noch festzusetzende kirchendienstl. Einkommen gewährt. Bewerber mit entsprechender musikalischer Befähigung haben sich unter Vorlegung aller Erforderlichen bis 25. November bei dem R. Bezirksinspekt. in Kamenz zu melden.

(Schebliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Öffentliche Spruchstiftung des Königl. Landesversicherungsamts vom 8. November 1906. Der fürberetretende Emil Bernhardt Müller in Reichenbach ist am 31. Januar 1906 gestorben. Seine Witwe beansprucht für sich und ihre beiden Kinder die Hinterbliebenenrente. Sie behauptet, der Tod ihres Mannes sei auf einen Unfall zurückzuführen, den er am 28. August 1905 in einem dortigen Betriebe erlitten hat. Er ist nämlich mit dem Ellenbogen an das nicht umwidelt gewesene Dampfrohr angestoßen und hat hierbei eine Brandwunde davongetragen. Da der Arm anschwellt und sich hart entzündet, ist Müller am 31. August in das Städtischen Krankenhaus eingeliefert und dort bis zum 11. Oktober 1905 behandelt worden, wobei mehrere Einschnitte gemacht werden mußten zur Entleerung der im brandigen Zellgewebe befindlichen Jauche. Die Sächsische Textilberufsgenossenschaft hat dem Versicherungsamt die gesetzliche Unfallrente gewährt, ihre Verpflichtung zur Gewährung der Hinterbliebenenrente aber unter Hinweis darauf bestritten, daß der Tod Müllers nach dem Gutachten der Ärzte, welche die Leiche sezirt haben, infolge eines Lungenleidens eingetreten sei, das der Unfall weder hervorgerufen, noch ungünstig beeinflusst habe. Die Versicherung der Witwe hat das Schiedsgericht zurückgewiesen. Auf ihren Rekurs hat das Landesversicherungsamt zunächst noch weitere Erörterungen angefordert, die ergeben haben, daß Müller schon im Jahre 1903 wegen eines Lungenleidens in einer Heilanstalt behandelt und aus dieser geheilt, aber nicht geheilt entlassen worden ist. Der ärztliche Sachverständige gab sein Gutachten dahin ab, daß nach dem Inhalt der Akten und insbesondere dem Ergebnis der Leichensöffnung nicht anzunehmen sei, daß der Tod Müllers mit

dem Unfall in irgendwelchem Zusammenhang gestanden habe. Daraufhin wurde das Rechtsmittel der Witwe verworfen.

Der Weber Johann Charas in Oberreisfeld hat dieselbe Berufsgenossenschaft in Anspruch genommen, weil infolge eines Unfalls die Sehkraft seines rechten Auges gelitten habe. Er behauptet jetzt, daß ihm am 20. März 1905 bei der Arbeit am Webstuhl in einer Seidener Fabrik eine Schnur ins Auge geschossen sei und daß sich infolgedessen das Augenleiden entwickelt habe. Von vornherein ist Charas sich über die Entstehung des Leidens selbst nicht recht klar gewesen. Die Berufsgenossenschaft hat deshalb seinen Entschädigungsanspruch abgewiesen und das Schiedsgericht hat seine Berufung verworfen. Auf Grund der Verneinerhebung, die das Landesversicherungsamt auf den Rekurs des Klägers hat eintreten lassen, kam der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß das Augenleiden in dem erwähnten Betriebsvorgange keine erste Ursache habe. Deshalb wurde der Genossenschaftsvorstandsbefehl und das Schiedsgerichtsurteil aufgehoben und der Entschädigungsanspruch des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Die Höhe der Rente hat der Genossenschaftsvorstand festzusetzen.

Der Tuchweber Emil Paul Fischer in Leisnig, der in einer dortigen Fabrik beschäftigt war, hatte am 16. Mai 1905 mit einem anderen Arbeiter einen leeren Kettenbaum vom neuen in das alte Fabrikgebäude zu tragen. Dabei ist ihm übel geworden. Ein paar Tage später hat er die Arbeit einstellen müssen. Seine ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß er lungenkrank ist. Er ist einige Wochen im Städtischen Krankenhaus behandelt und dort als geheilt entlassen worden, so daß er am 18. Juni seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Die Sächsische Textilberufsgenossenschaft hat den Anspruch Fischers auf Unfallrente abgelehnt, weil ein Betriebsunfall nicht vorliegt. Seine Berufung ist verworfen worden. Auf seinen Rekurs hörte das Landesversicherungsamt zunächst noch den ärztlichen Sachverständigen, dessen Gutachten zur Vermerkung des Rekurses führte, weil die Krankheit des Klägers durch den erwähnten Betriebsvorgang weder verursacht noch verschlimmert worden sei.

Gustav Robert Vogel in Meerane war in einer dortigen Fabrik. Am 30. Mai 1905 hat er das Schwungrad einer Dampfmaschine in Bewegung zu setzen gehabt. Beim Anziehen des Dampfvermögens des Schließes will er sich Schaden im Kreuz getan haben. Die Textil-Berufsgenossenschaft hat seinen Entschädigungsanspruch und das Schiedsgericht seine Berufung zurückgewiesen. Auf Grund der eingeholten Gutachten hat das Schiedsgericht für erwiesen angesehen, daß Vogel bei dem Anziehen des Schließes eine Art „Herzensschuß“, aber sonst keine über die dreizehnte Woche hinaus dauernde Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit davongetragen habe. Sein Rekurs wurde verworfen.

Dem Maschinenführer Johann August Hermann Adler in Werbau ist durch einen Betriebsunfall der rechte Daumen verstimmt worden. Seine Unfallrente hatte die Textil-Berufsgenossenschaft neuerdings von 25 Proz. auf 15 Proz. der Vollrente herabgesetzt. Seine Berufung an das Schiedsgericht war erfolglos gewesen. Mit seinem Rekurs erzielte er, daß die Genossenschaft verurteilt wurde, die Rente in Höhe von 20 Proz. zu gewähren.

Der Zimmermann Eduard Bruno Fuhs in Södnwitz, der Maschinenführer Ernst Hermann Wagner in Chemnitz und der Stellmacher Paul Hofmann in Hartmannsdorf sind nicht damit einverstanden, daß die ihnen von der Sächsischen Holz-Berufsgenossenschaft früher zugewiesenen Unfallrenten neuerdings eingestellt worden sind. Die Rekurse Wagner und Hofmann fanden Beachtung, wohingegen das Rechtsmittel Fuhs verworfen wurde.

Dieselbe Berufsgenossenschaft hatte die Unfallrente des Feuer- manns Friedrich Gustav Heilig in Röders, der drei Finger der rechten Hand eingebüßt hat, von 60 Proz. auf 50 Proz. der Vollrente herabgesetzt. Auf den Rekurs Heiligs wurde sie verurteilt, die Rente in der früheren Höhe weiter zu gewähren, weil eine wesentliche Besserung nicht dargetan sei.

Der Maschinenarbeiter Andreas Budowenz in Seidau ist mit der ihm vom Schiedsgericht für zwei Unfälle zugesprochenen Teilrente nicht zufrieden, sein Rekurs war aber erfolglos.

Die Entscheidung über einen Rekurs des Genossenschaftsvorstands, der sich dagegen richtete, daß das Schiedsgericht einen dem Maschinenarbeiter Leonhard Reinhard Reuter in Seiffen erteilten Rentenherabsetzungsbescheid aufgehoben hatte, erzielte sich dadurch, daß der Vertreter der Genossenschaft das Rechtsmittel in der Verhandlung zurückzog. Auf einen Rekurs der Hinterbliebenen des Arbeiters Johann Friedrich Hermann Krake in Wohlitz wurde beschloffen, zunächst noch weiteren Beweis zu erheben. Dasselbe wurde in den Unfallverhandlungen der verwitweten Gerbeth in Olösa und des vormaligen Wagagnarbeiters Paul in Dresden gegen den Königl. sächsischen Staatsfiskus beschloffen. Der Rekurs des Stellmachers Paul Richard Gränzig in Chemnitz, der ebenfalls einen Entschädigungsanspruch gegen den Staatsfiskus betraf, wurde wegen Verjährung der gesetzlichen Berufungsfrist verworfen.

Den Vorsitz führte Dr. Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Apelt.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserhofe.

(B. T. B.)

Wildpark, 5. November. Der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Coburg und Gotha sind heute nachmittags 1/2 11 Uhr hier eingetroffen und von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin am Bahnhof begrüßt worden. Zum Empfang waren u. a. noch anwesend: der Kommandant von Potsdam Generalmajor v. Westernhagen und der zum Ehrendienst kommandierte Generalmajor Frhr. v. Berg. Die Majestäten begaben sich mit Ihren Gästen in das Neue Palais.

Potsdam, 5. November. An der heutigen Frühstückstafel beim Kaiserpaar nahmen der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Coburg und Gotha teil. Abends um 8 Uhr fand beim Kaiserpaar eine Tafel statt, an der u. a. teilnahmen der

Herzog und die Herzogin von Sachsen-Coburg und Gotha, Prinz und Prinzessin Carl von Hohenzollern, Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg, Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinzessin Sibel Friedrich, Staatssekretär Dr. Graf v. Hofadomsky-Wehner, preussischer Kriegsminister v. Einem, Staatssekretär v. Tirpitz und Staatssekretär v. Tschirschky und Bögendorff.

Wahlen zum württembergischen Landtage.

(B. T. B.) Stuttgart, 5. November. Die Wahlen zum Landtage sind auf den 5. Dezember anberaumt worden.

Der Deutsche Städtetag.

Der Vorstand des Deutschen Städtetags trat gestern mittag im großen Saale der Landesversicherungsanstalt Berlin zu einer Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte Oberbürgermeister Kirchner-Berlin. Ferner waren anwesend die Oberbürgermeister Beutler-Dresden, Dr. v. Borscht-München, Bender-Breslau, Becker-Cöln a. Rh., Abdes-Straßburg a. M., Schludmann-Hildesheim, Halen-Stettin, Ehlers-Danzig, Beck-Gemmitz, Werner-Rottbus, Tröndlin-Leipzig. Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Angelegenheiten beschäftigte sich der Vorstand mit einem Antrag des Verbands deutscher Berufsfeuerwehren, der Deutsche Städtetag möge darauf hinwirken, daß die im Dienste fahrenden Automobile der Feuerwehr von den Bestimmungen des neuen Automobilgesetzes ausgenommen werden. Bericht erstatter hierüber war Oberbürgermeister Becker-Cöln. Die Anträge Stuttgarts und Ludwigshafens über die Einberufung eines außerordentlichen Städtetags aus Anlaß der Fleischsteuerung kamen erst zuletzt in später Nachmittagsstunde zur Beratung.

Der Antrag Stuttgart lautet:

Es möge der deutsche Städtetag selbst oder eines seiner Organe die Aufgabe des ersten deutschen Städtetags erneuern und wiederholt die Aufhebung der die Einfuhr von Vieh erwerbenden Bestimmungen, soweit sie nicht zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen notwendig sind, fordern.

Der Vorstand des Deutschen Städtetags beschloß die Abfassung einer Petition an den Reichskanzler und den Reichstag, in der betont wird, daß die Voraussage, die Fleischsteuerung würde nur eine vorübergehende sein, nicht zugefallen sei, daß dagegen die Befürchtung des Städtetags sich bestätigt habe, daß eine Minderung der Fleischpreise nicht eintrete. Unter Beibringung weiterer Materials wird in der Petition die Öffnung der Grenzen unter Beobachtung der auch vom Städtetage als notwendig erkannten sanitären Maßnahmen und gleichzeitig wenigstens vorübergehend die Aufhebung der Fleischölle gefordert. Die Einberufung eines Städtetags wurde nicht beschlossen.

Kolonialpolitisches.

(B. T. B.) Berlin, 6. November. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Der Reiter Peter Becker, früher im Infanterieregiment Nr. 24, ist am 26. Oktober im Lazarett Lüderichs nach Herzschwäche nach Typhus gestorben. Der Sergeant Heinrich Ulrich, früher im Landwehrbezirk I Braunschweig, ist am 29. Oktober in Windhuk am Typhus gestorben.

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Zum Hinscheiden des Erzherzogs Otto von Österreich.

(B. T. B.)

Wien, 5. November. Prinz Citel Friedrich von Preußen stattete nachmittags der Erzherzogin Marie Theresie sowie dem Erzherzogen Karl Franz Josef und Maximilian Weileidsbesuche ab.

Wien, 5. November. Mit dem üblichen Zeremoniell hat abends 1/2 11 Uhr die Überführung der Leiche des Erzherzogs Otto vom Augartenpalais in die Hofburgpfarrkirche stattgefunden. In den Straßen, die der Leichenzug passierte, bildete zahlreiches Publikum Spalier.

Wien, 5. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde, bevor man in die Beratungen eintrat, der Präsident ermächtigt, dem Kaiser und dem Kaiserthum die tiefe Teilnahme der Kammer an dem Ableben des Erzherzogs Otto auszusprechen.

Berlin, 5. November. Eine Kaiserl. Kabinettsorder vom 3. d. M. bestimmt, daß die Offiziere des 11. Husarenregiments in Grefeld zu Ehren des Andenkens des verstorbenen Erzherzogs Otto von Österreich acht Tage lang Trauer anlegen. Eine Abordnung des Regiments nimmt an den Beisetzungsfeierlichkeiten teil.

Zur österreichischen Wahlreform.

(B. T. B.) Wien, 5. November. Das Abgeordnetenhaus begann heute mit der Beratung des Dringlichkeitsantrags Gehmann auf sofortige Vornahme der zweiten Lesung der